

Beschlussvorlage	
- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
Drucksachen-Nr.	
1811636	
Externe Dokumente	Eingang Ratsbüro
	13.06.2018

Betreff
Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle - Budgetbereitstellung für die Ausstattung, die Außen- und Freianlagen, die Beleuchtung der Fassade sowie das Orientierungs- und Leitsystem

Finanzielle Auswirkungen	Stellenplanmäßige Auswirkungen
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: SGB	13.06.2018	gez. Duisberg
Stabsstelle	30.05.2018	gez. Koch
Konferenzzentrum/Beethovenhalle		
Amt 20	06.06.2018	gez. Schütte
Amt 21	04.06.2018	gez. Andrey
Dez. II	07.06.2018	gez. Heidler
Genehmigung/Freigabe durch OB	13.06.2018	gez. Sridharan

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat 9 = Anhörung	2 = Empf. an Rat 6 = Anreg. an HA 10 = Stellungnahme	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
-------------------	--	--	--	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis	Z. *
Projektbeirat Sanierung Beethovenhalle	28.06.2018	mit Mehrheit von CDU, Grüne und Linke angenommen, bei Nichtanwesenheit FDP	9
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsförderung	28.06.2018	Gemeinsam mit DS-Nr.: 1811630 Mit Mehrheit gegen SPD und Sozialliberale bei Enth. BBB, 1 Grüne und 1 CDU	2
Rat	10.07.2018	Mehrheit gegen SPD, BBB und SoLi bei Enth. AfB	1

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, über das vom Rat freigegebene Budget hinaus erforderliche Mittel für die Erteilung von bislang nicht budgetierten Hauptleistungen sowie für Nachträge infolge zusätzlicher und geänderter Leistungen sowie ausgeführter Mehrmengen bei der denkmalgerechten Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle bereitzustellen bzw. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2019 ff. in der Produktgruppe 1.15.07 (Konferenzzentrum/Beethovenhalle) zusätzlich zu veranschlagen.

Von der Gesamtsumme i.H.v. **EUR 2.905.674,87 netto** zzgl. EUR 27.603,91 anteiliger Umsatzsteuer werden bereitgestellt für

- investive Maßnahmen: EUR 1.244.550,60 zzgl. EUR 11.823,23 anteiliger Umsatzsteuer,
- konsumtive Maßnahmen: EUR 1.661.124,27 zzgl. EUR 15.780,68 anteiliger Umsatzsteuer.

Begründung

Der Beschlussvorschlag beinhaltet folgende Leistungen, für die erstmalig bzw. zusätzlich Budget bereitgestellt werden muss:

- Ausstattung der Beethovenhalle: **2.158.566,40 EUR**
(Bestuhlung für Besucher und Orchester, technisches Equipment, Möblierung Restaurant, Büromöbel etc.)
davon investiv: 647.569,92 EUR
konsumtiv: 1.510.996,48 EUR
- Fassadenbeleuchtung: **105.490,00 EUR**
- Herstellung der Außenanlagen (über Verkehrssicherungsmaßnahmen hinaus): **355.000,00 EUR**
- Planungskosten Ausstattung: **214.468,27 EUR**
davon für investive Güter: 64.340,48 EUR
konsumtive Güter: 150.127,79 EUR
- Orientierungs- und Leitsystem: **72.150,20 EUR**

(alle Angaben in EUR netto)

Ausstattung

Für die zu modernisierende Beethovenhalle sind nahezu alle Ausstattungsgegenstände neu zu beschaffen. Der altersbedingte Zustand sowie nicht mehr zu beschaffende Ersatzteile für die bisherige Ausstattung wie z.B. Stühle, lassen eine Weiternutzung nicht zu. Eine parallele Nutzung von Ausstattungsgegenständen aus dem WorldCCBonn (gleicher Betreiber BonnCC GmbH) ist aufgrund der starken Auslastung des Konferenzentrums nicht möglich. Zwar werden alte Stühle aus der Beethovenhalle im WorldCCBonn durch den Betreiber weiter genutzt, es ist jedoch logistisch nicht möglich, diese Stühle regelmäßig zwischen Beethovenhalle und WorldCCBonn zu transportieren.

Für das Restaurant sieht der bereits aktualisierte Pachtvertrag mit dem Betreiber die Bereitstellung eines komplett möblierten und ausgestatteten Restaurants vor. Die zuletzt genutzten Möbel sind durch den Pächter beschafft worden, da der Ursprungsbestand abgängig war.

Sie sind deshalb Eigentum des Pächters und sollen Angabe gemäß anderweitig eingesetzt werden.

Die BonnCC Management GmbH als Betreiber hat aus ihrer langjährigen Betreibererfahrung in Bezug auf die Beethovenhalle sowie das seit 2015 neu eröffnete WorldCCBonn die erforderlichen Neuanschaffungen benannt und in Abstimmung mit dem Bauherrn sowie den übrigen zu beteiligenden Stellen (Untere Denkmalbehörde, Urheberrechtsvertretung) zusammengestellt.

Anzumerken ist, dass Teile der Ausstattung, wie Couchgarnituren im Foyer oder Barhocker zwar weiter verwendet werden könnten, allerdings aufgrund ihres Stils und Zustandes zum Bild der modernisierten Beethovenhalle nicht mehr passen würden. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, den abgestimmten Vorschlägen des Betreibers zu folgen und das hierfür benötigte Budget zur Verfügung zu stellen. Eine auch nur teilweise Verringerung der o.g. Kosten durch Spenden ist nicht absehbar. Es ist vorgesehen, in den nächsten Wochen und Monaten Begehungstermine mit potentiellen Spendern aus der Bonner Stadtgesellschaft durchzuführen. Ob sich hieraus ggf. Spendenmittel zur Reduzierung der Ausstattungskosten generieren lassen, bleibt abzuwarten. Die Verwaltung wird über den Fortgang der Gespräche berichten.

Für die Koordinierung der Beschaffungen der Ausstattungsgegenstände soll ein externes Büro, hier: das Architekturbüro Heinle, Wischer und Partner (HWP), beauftragt werden. Das Büro war bereits bei der Abstimmung und Koordination der Ausstattung des neuen Konferenzentrums WorldCCBonn erfolgreich für die Stadt tätig. Zum Aufgabenspektrum gehören Angebotseinziehungen, Ausschreibungen, Festlegung des Zeitpunktes der Anlieferung mit dem Lieferanten und dem Betreiber, das Eruiieren von Lagerflächen etc. Diese überaus umfangreiche Koordinierung ist weder von Seiten des Bauherrn noch durch den Betreiber inhaltlich und zeitlich zu leisten.

Fassadenbeleuchtung

Die Fassadenbeleuchtung der Beethovenhalle ist untrennbar mit dem bisherigen Erscheinungsbild der Beethovenhalle verbunden. Aus Sicherheitsaspekten ist diese Beleuchtung grundsätzlich nicht erforderlich und deshalb verzichtbar.

Da allerdings die Außenanlagen in den Abendstunden beleuchtet werden sollen und eine Beleuchtung der Außenfassade zu einem positiven Erscheinungsbild und dem Ambiente einer traditionsreichen und zugleich modernen Konzerthalle am Rhein beiträgt, ist es aus Sicht der Verwaltung angebracht, das Gebäude auch zukünftig zu illuminieren. Auch vor dem Hintergrund des geplanten Neubaus eines Hotels am Erzbergerufer, das sich in den Außenanlagen zum Rhein und zur Beethovenhalle öffnet, sollte auf diese optische Aufwertung nicht verzichtet werden. Die Erneuerung der Beleuchtung beinhaltet weniger optische sondern vielmehr technische Veränderungen, die sich aufgrund des neuen technischen Standards im Segment „Beleuchtung“ inzwischen ergeben haben. Hierzu wird auf die Erläuterungen in der Sitzung des Projektbeirates Beethovenhalle aus Dezember 2017 verwiesen.

Eine Entscheidung über die erst zu einem späteren Zeitpunkt zu installierende Beleuchtung sollte bereits jetzt getroffen werden, da vorbereitende Rohbaumaßnahmen erforderlich sind, die -nachträglich ausgeführt- teurer würden.

Außenanlagen

Die Wiederherstellung der Außenanlagen über die Verkehrssicherungspflichten des Eigentümers / Betreibers hinaus ist für den ordnungsgemäßen Betrieb der Beethovenhalle Bonn grundsätzlich nach der Modernisierung nicht erforderlich. Nach dem Abschluss der Bauarbeiten würden die derzeit als Lager- und Standflächen für die Container genutzten Areale „beräumt und glatt gezogen“. Es wird also eine optisch unansehnliche Brachfläche hinterlassen.

Im Sinne eines ansprechenden Erscheinungsbildes des Konzerthauses ist es aus Sicht der Verwaltung unumgänglich, die Außenanlagen wiederherzustellen und um optische Verbesserungen zu ergänzen. Die optischen Verbesserungen spiegeln sich bspw. in der Erneuerung der Wegeführung, der Erschließung neuer Pflanzbeete sowie der Installation von Brunnenanlagen wider.

Die Verwaltung hat in Kooperation mit dem Verein Pro Beethovenhalle e.V. in den letzten Monaten eine umfangreiche Akquise betrieben um Spendengelder sowie ggf. weitere Fördermittel, bspw. über die regionale Kulturförderung, für die Herstellung und optische Verschönerung der Außenanlagen zu erhalten. Die Ergebnisse dieser Bemühungen sind aktuell noch nicht abschließend bezifferbar. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, um den Zeitplan für die Baufertigstellung nicht zu unterbrechen, die benötigten Mittel für die Herstellung der Außenanlagen bereits jetzt bereitzustellen. Eine etwaige Spenden- oder Fördersumme würde die Gesamtkosten entsprechend reduzieren.

Orientierungs- und Leitsystem

Ein einheitliches Orientierungs- und Leitsystem ist bei einem Veranstaltungsort wie der Beethovenhalle mit seinen verschiedenen Räumen unverzichtbar. Das System besteht im Wesentlichen aus einer Beschilderung, die Besucher und Nutzer zu den gewünschten Räumen führt. Hierfür sind sinnvolle Wegebeziehungen festzulegen, um unnötige Laufstrecken zu vermeiden. Dies gilt sowohl für die Besucher als auch für die Künstler im Bereich hinter der Bühne.

Mit der Erstellung eines Konzeptes (Planung) für ein Leitsystem wurde die Firma HZW sign consult GmbH beauftragt. Der Hauptauftrag beläuft sich auf EUR 36.090 netto. Die Kosten für die Umsetzung des Leitsystems waren darin nicht enthalten.

Die Firma HZW sign consult GmbH hat nach mehreren Terminen vor Ort und Gesprächen mit dem Betreiber der Beethovenhalle, der BonnCC Management GmbH, nun ein auf die jeweiligen Örtlichkeiten abgestimmtes Leitsystem entwickelt. Der vorgelegte Entwurf wurde zusätzlich mit der Denkmalpflege, der Urheberrechtsvertretung sowie mit dem Planer der Außenanlagen abgestimmt und entspricht deren Vorstellungen.

Im Innenbereich soll die Beschilderung optisch der Zeit zum Ende der 50er-Jahre entsprechen. Geplant sind Einzelbuchstaben aus Messing in den öffentlichen sowie wandgemalte Wegweiser in den nichtöffentlichen Bereichen.

Im Außenbereich beinhaltet das Orientierungs- und Leitsystem u.a. die Parkplatzbeschilderungen, analoge Schaukästen und den Schriftzug der Halle selbst.

Moderne Marketingsysteme wie z.B. LED-Bildschirme sind per Definition nicht Bestandteil des Leitsystems. Ob und in welchem Umfang solche digitalen Instrumente bei der Beethovenhalle zum Einsatz kommen sollen, wird noch mit der BonnCC erörtert. Sollte die Installation sinnvoll und unter denkmalschutz- und urheberrechtlichen Aspekten möglich sein, wäre hierfür ein zusätzliches Budget für die Planung und Beschaffung erforderlich.

Finanzierung

Für die Zwecke des Haushaltes wie auch der Bilanzierung im NKF sind die im Rahmen der Sanierung der Beethovenhalle erteilten Aufträge dahingehend zu untersuchen, ob sog. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) vorliegen. Auf der Grundlage des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellkosten wertmäßig einen Betrag von EUR 410,- netto nicht übersteigen, selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand zu verbuchen. (Vgl. hierzu auch § 33 Abs. 4 GemHVO NRW). Dies ist insbesondere bei Ausstattungsgegenständen der Fall. Im Ergebnis sind für diese Ausstattungsgegenstände konsumtive Budgetmittel bereitzustellen.

Für die Ausstattungen (bis EUR 410 netto) einschließlich der anteiligen Planungskosten sind somit ein konsumtives Budget i.H.v. EUR 1.676.904,95 inklusive anteiliger Umsatzsteuer bereitzustellen.

Für die Ausstattungen (ab EUR 410 netto) einschließlich der anteiligen Planungskosten, die Außen- und Freianlagen, die Fassadenbeleuchtung sowie das Orientierungs- und Leitsystem sind zusätzliche investive Mittel i.H.v. EUR 1.256.373,83 inklusive anteiliger Umsatzsteuer bereitzustellen.

Diese o.g. Mittel müssen i.R.d. Haushaltsplanung 2019 ff. in der Produktgruppe 1.15.07. (Konferenzzentrum / Beethovenhalle) zusätzlich bereitgestellt werden.

Das bisher vom Rat freigegebene investive Budget für die denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle beläuft sich auf EUR 78.787.411,63 einschließlich anteiliger Umsatzsteuer (Stand: 07.05.2018). Mit der vorstehenden Beschlussfassung zur Budgetfreigabe sowie der weiteren Beschlussfassung in der Ratssitzung am 07.06.2018 erhöht sich das investive Gesamtbudget auf EUR 80.241.728,22 einschließlich anteiliger Umsatzsteuer. Hinzu kommt ein konsumtives Budget von EUR 1.676.904,95 einschließlich anteiliger Umsatzsteuer.

Rat	DS-Nr.:	Beschluss	EUR Netto investiv	Anteil Eigen- nutzung	Anteilige USt	Netto zzgl. anteilige USt
Bisher freigegebenes Gesamtbudget (investiv)			<u>77.477.119,75</u>		<u>1.310.291,88</u>	<u>78.787.411,63</u>
07.06.2018		Nachtrag 05: Planungskordinierung und Nachverfolgung der Planlieferung	196.080,00	5%	1.862,76	197.942,76
10.07.2018		Budgetbereitstellung für Ausstattung (> 410), Außen- u. Freianlagen, Beleuchtung Fassade, Orientierungs- u, Leitsystem	1.244.550,60	5%	11.823,23	1.256.373,83
Fortschreibung Gesamtbudget (investiv)			<u>78.917.750,35</u>		<u>1.323.977,87</u>	<u>80.241.728,22</u>
10.07.2018		Budgetbereitstellung für Ausstattung (< 410)	1.661.124,27	5%	15.780,68	1.676.904,95
Fortschreibung Gesamtbudget (konsumtiv)			<u>1.661.124,27</u>		<u>15.780,68</u>	<u>1.676.904,95</u>

Produktgruppe 1.15.07	Produktgruppenbezeichnung Konferenzzentrum/ Beethovenhalle	Produkt 1.15.07.06	Produktbezeichnung Beethovenhalle allgemein / Eigentümer (BgA)		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag (ink. Ant. USt) 1.256.373,83	Finanzstelle 5900015071010	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen 1.256.373,83	Deckung Haushalt 2019ff
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Konsumtive Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					
Konsumtive Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					
	Betrag (ink. Ant. USt) 1.676.904,95	Finanzstelle 190001507	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen 1.676.904,95	Deckung Haushalt 2019ff
Auszahlungen / Aufwendungen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					